

Liebe Eltern,

neben der instrumentalen Ausbildung bzw. der Stimmbildung und vokalen Ausbildung sind die öffentlichen Auftritte ein nicht unwesentlicher Teil der Ausbildungsarbeit unserer Schule. Zum einen motiviert es zur konzentrierten Arbeit und Auseinandersetzung mit musikalischen Werken und fördert so die musikalische Entwicklung, zum anderen aber stärkt es die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, die mit jedem Auftritt an Sicherheit und Stabilität gewinnen.

Vor diesem Hintergrund ist uns eine qualitative Vorbereitung dieser öffentlichen Auftritte ein wichtiges Anliegen. Zusätzliche Proben sind daher ein zentraler Bestandteil dieser Vorbereitungsphase. Die Zusatzkosten dafür werden von der Schule in einem bestimmten Rahmen übernommen. Das entspricht z.B. bei den Zusatzproben, die die Musik- und Kunstschule für den Wettbewerb „Jugend musiziert“ übernimmt, dem zeitlichen Unterrichtsaufwand von mehr als einem Monat.

Sollten von den Eltern mehr Proben gewünscht werden, die über die unten aufgeführten kostenlosen Zusatzproben hinaus gehen, so müssten die Eltern diese Mehrproben zusätzlich vergüten. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Zusatzproben-Regelung:

1.) Wettbewerbsvorbereitung „Jugend musiziert“:

Solowertung:

Die Musik- und Kunstschule übernimmt die Kosten für bis zu 4 zusätzliche Lehrkraftstunden* in der Länge des regulär gebuchten Unterrichts. Alle darüber hinaus gehenden Zusatzstunden sind von den Eltern zu tragen nach einem Stundensatz von 28,50 € pro 45 Minuten und beteiligter Lehrkraft.

Duo- und Ensemblewertung:

Die Musik- und Kunstschule übernimmt die Kosten für bis zu 4 zusätzliche Lehrkraftstunden à 45 Minuten. Alle darüber hinaus gehenden Zusatzstunden sind von den Eltern zu tragen nach einem Stundensatz von 28,50 € pro 45 Minuten und beteiligter Lehrkraft.

Diese Regelung gilt separat für jede Wettbewerbsebene.

2.) Vorbereitung Podium, Klassenvorspiele, Jahreskonzert:

Solobeiträge:

Die Vorbereitung der Solo-Literatur für ein Podium, ein Klassenvorspiel oder das Jahreskonzert erfolgt im regulär gebuchten Unterricht. Für Zusatzproben mit Korrepetitor gilt: Die Musik- und Kunstschule übernimmt die Kosten für 2 Lehrkraftstunden in der Länge des regulär gebuchten Unterrichts. Alle darüber hinaus gehenden zusätzlichen Stunden sind von den Eltern zu tragen nach einem Stundensatz von 28,50 € pro 45 Minuten und beteiligter Lehrkraft.

** Anmerkung:*

Definition Lehrkraftstunde: Eine Unterrichtseinheit pro beteiligter Lehrkraft (Wenn zu dem eigenen Fachlehrer ein Korrepetitor (Klavierbegleiter) dazu kommt, sind 2 Lehrkräfte aktiv.)